

Informationen rund um die Grundschule Hahle

Das **ABC** der Grundschule Hahle gibt einen Überblick zu allen Bereichen des Schullebens. Zielgruppe sind alle, die sich über die Grundschule Hahle informieren möchten. Sollten Fragen nicht beantwortet sein, so wenden Sie sich bitte an das Sekretariat oder das pädagogische Personal der Schule.

Adresse und Ansprechpartner

Grundschule Hahle
Hahler Weg 49
21682 Stade

Telefon: 04141 / 83633
Fax: 04141 / 900711
E-mail: GS-Hahle@ewetel.net

Schulleiter: Herr Rohde
Konrektorin: Frau Nolte
Sekretärin: Frau Wolter
Hausmeister: Herr Allefeld

- A -

Arbeitsgemeinschaften

In der Ganztagschule haben die Schüler ab Klasse 1 Gelegenheit, besonderen Interessen, Talenten und Neigungen nachzugehen. Die Schule bietet eine Vielzahl von Arbeitsgemeinschaften an (z.B. Chor, Judo, Basketball, Theater, Fußball, Hundeschule....). Der Besuch der Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag ist freiwillig, jedoch verpflichtend für ein 1/2 Jahr. Im Zeugnis erscheint ein Vermerk über die Teilnahme.

- B -

Bewegliche Ferientage

Die Anzahl der beweglichen Ferientage in einem Schuljahr wird durch das Ministerium festgelegt. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

Beurlaubung

Wenn außerhalb der Ferien aus besonderen Gründen eine Beurlaubung von Kindern vorgenommen werden soll, so muss ein schriftlicher Antrag **rechtzeitig gestellt werden**. (Für genauere Informationen siehe Flyer „Grundsätze zur Beurlaubung von Schülern bis zu drei Monaten oder im Zusammenhang mit den Ferien“)

- C -

Computer und Internet

Viele Schüler benutzen die neuen Medien, um ihre schulischen Aufgaben zu erledigen. Sicherlich ist dies zu unterstützen. Allerdings soll nochmals deutlich gemacht werden, dass nur eigene Arbeit honoriert werden kann. Wenn man sich Lexikonartikel oder vorgefertigte Referate nur ausdrucken lässt, um sie dann unbearbeitet abzuheften, ist dies keine eigene Leistung. Texte, die in Mappen oder Referaten verwendet werden, müssen eigene Texte sein. Natürlich kann man sich dafür Informationen aus dem Internet oder anderen digitalen Nachschlagewerken holen, die dann aber bearbeitet werden müssen. (Internetseiten für Schüler siehe auch „Internetadressen“.)

- D -

Dienstbesprechung

Dienstbesprechungen finden ohne Beteiligung der Eltern statt. Mitglieder sind alle Lehrer, die an der Schule unterrichten. In diesen Besprechungen wird über die konzeptionelle Gestaltung der Schule diskutiert und die Ergebnisse werden zur Vorlage in anderen Gremien zusammengefasst, um sie dort zu beschließen.

- E -

Einschulung

Schulpflichtig werden

1. mit Beginn des Schuljahres 2010/ 2011 alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli 2009 bis zum 31. Juli 2010
2. mit Beginn des Schuljahres 2011/ 2012 alle Kinder, die in der Zeit vom 01. August 2010 bis zum 31. August 2011

das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Der Einschulungstermin wird den Eltern schriftlich mitgeteilt. Gleichzeitig erhalten die Eltern eine Liste mit den Arbeitsmaterialien, die das Kind zu Beginn der Schulzeit benötigt, sowie eine Einladung zum Elterninformationsabend, der noch vor den Sommerferien stattfindet.

Am 1. Schultag bietet die Markuskirche einen Einschulungsgottesdienst an. Anschließend findet die Einschulungsfeier in der Aula statt. Danach gehen die Kinder für kurze Zeit in ihre Klassen zur ersten Unterrichtsstunde.

Elterngespräche

Alle Lehrkräfte der Schule stehen zu einem Gespräch zur Verfügung. Es ist jedoch sinnvoll einen Termin zu vereinbaren, damit genug Zeit für ein Gespräch bleibt. Gespräche zwischen „Tür und Angel“ sind unerwünscht!

Elternabend

Die Eltern einer Klasse kommen nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Schulhalbjahr zusammen, um sich über die Unterrichtsgestaltung und -inhalte, Schulbücher und andere Fragen der allgemeinen Bedeutung für die Klasse zu informieren. Zu den Elternabenden wird durch die Elternvertreter eingeladen. In den Klassen 1 und 3 werden außerdem die Vertreter der Eltern zum Klassenelternbeirat auf zwei Jahre gewählt.

Elternvertreter

Eltern können in verschiedene Gremien gewählt werden: Klassenelternrat, Schulelternrat, Stadtelternrat, Kreiselternrat und Landeselternrat, Gesamtkonferenz und Schulvorstand

Epochaler Unterricht

Hinter diesem Wortungetüm verbirgt sich folgende Information: Es gibt Fächer, die laut Erlass nur mit einer Wochenstunde im Schuljahr erteilt werden. Da dies wenig sinnvoll ist, erteilt man diese Fächer zweistündig im Halbjahr. Die Noten der Fächer, die im 1. Halbjahr erteilt werden, erscheinen dann wieder am Ende des Schuljahres im Zeugnis. Das heißt also, dass die - in einem epochal unterrichteten Fach - erreichte schlechte Zensur des 1. Halbjahres im 2. Halbjahr nicht mehr verbessert werden kann!

- F -

Fachkonferenzen

In den jeweiligen Unterrichtsfächern werden Fachkonferenzen abgehalten. An diesen Konferenzen nehmen alle Lehrer teil, die das entsprechende Fach unterrichten. Der Schulelternbeirat kann zwei Elternvertreter bestimmen, die mit beratender Stimme teilnehmen können. Inhalte der Fachkonferenzen sind:

1. die didaktischen und methodischen Inhalte des Faches
2. die Ausgestaltung der Kerncurricula, die Erarbeitung der schuleigenen Arbeitspläne und die Entscheidung über Einführung neuer Schulbücher
3. die fachliche Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
4. die Verwendung von Haushaltsmitteln für das Fach

Mit dem Fahrrad in die Schule

Die Kinder, die im Schulbezirk wohnen, dürfen nicht mit dem Fahrrad in die zur Schule kommen. Erst ab Klasse 3 wird auf Antrag der Eltern eine Genehmigung erteilt, wenn das Kind außerhalb des Schulbezirks wohnt.

Voraussetzung für eine Fahrradbenutzung ist, dass keine Fahrkarte zur kostenlosen Schülerbeförderung vorliegt und das Fahrrad verkehrssicher ist. (siehe auch Verkehrserziehungskonzept)

Fundsachen

Die "Sportfundsachen" werden in der Turnhalle aufbewahrt, alle anderen Fundsachen werden im Erdgeschoss in der Nähe des Haupteingangs (rote Kiste) gesammelt. Wertsachen und Schlüssel werden im Sekretariat verwahrt.

- G -

Gebäude- Hof- und Pausenregeln

Die Gebäude- Hof- und Pausenregeln werden zu Beginn der Schulzeit an die Schüler ausgegeben und muss von allen eingehalten werden. Bei Verstößen werden die Eltern informiert.

Gesamtkonferenz (GK)

Die GK findet 4-mal im Jahr statt, in der Regel an einem Montag ab 18.00 Uhr. Sie ist das pädagogische Beratungsorgan einer Schule und entscheidet u.a. im Einvernehmen mit dem Schulvorstand über das Schulprogramm, die Schulordnung, Grundsätze für Klassenarbeiten, die Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse.

Der Schulleiter unterrichtet die Gesamtkonferenz über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

Mitglieder der Gesamtkonferenz mit Stimmrecht sind:

- der Schulleiter
- hauptamtlich an der Schule tätige Lehrkräfte
- Referendare
- pädagogische Mitarbeiter
- ein Vertreter der sonstigen Mitarbeiter die in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Schulträger stehen
- sechs Vertreter der Erziehungsberechtigten

Alle Lehrkräfte müssen ein Votum abgeben. Alle anderen Stimmberechtigten können sich der Stimme enthalten.

Handy

Handys und andere elektronische Geräte gehören nicht in die Schule. Ein Handy kann nur in Einzelfällen und auf Antrag der Eltern mit in die Schule genommen werden. Das Handy muss zu jeder Zeit ausgeschaltet sein. (siehe auch Verlust)

Hausaufgaben

Hausaufgaben dienen der Festigung und Vertiefung des Unterrichtsstoffs, sie sind wichtige Übungen. Hausaufgaben gehören laut Schulgesetz zu den Pflichten des Schülers. Zu den Aufgaben der Eltern gehört es, die Hausaufgaben regelmäßig zu überprüfen und zu würdigen. Die Eltern sollten dafür sorgen, dass die Hausaufgaben in einer angemessenen Form und möglichst fehlerfrei vorliegen.

Die Grundschule Hahle bietet für alle Schüler eine Hausaufgabenbetreuung an, die die Eltern jedoch nicht von den oben genannten Pflichten entbindet. (vgl. auch Hausaufgabenkonzept)

- I -

Infektionskrankheiten

Wird beim Kind eine Infektionskrankheit festgestellt, muss umgehend die Schule informiert werden. Dazu zählen unter anderem Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Krätze usw., aber auch der Befall von Kopfläusen. Ein Schulbesuch ist erst nach Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Internetadressen

Die folgenden Internetadressen informieren über schul- und bildungspolitische Fragen:

www.mk.niedersachsen.de (Kultusministerium)

www.schule.de

www.das-macht-schule.de

www.gs-hahle.de

Die folgenden Internetadressen sind für Kinder geeignet:

www.kidsville.de

www.blinde-kuh.de

www.sowieso.de

www.hanisauland.de

www.rossipotti.de

www.wasistwas.de

www.kindersache.de

www.wolf-kinderclub.de

www.kidnetting.de

www.zzzebra.de

www.radio108.de

www.jolinchen.de

www.internauten.de

www.klasse-wasser.de

www.bio-find-ich-kuhl.oekolandbau.de

www.primolo.de

www.starke-pfoten.de

www.internet-abc.de

www.notenmax.de

www.lucylehmann.de

www.kidkit.de

www.kidspods.de

www.listen-to-our-future.de

www.medizin-fuer-kids

www.wissenskarten.de

www.global-gang.de

www.klickerkids.de

www.kirche-entdecken.de

www.baeren-blatt.de

www.kinderrathaus.de

www.news4kids.de
www.stattsoper.de/meastro-margarini
www.boeser-wolf.schule.de
www.seitenstark.de/chat
www.radiofuechse.de
www.auditorix.de

www.grundschulwiki.de
www.seitenstark.de
www.prinzessin-knoepfchen.de
www.chilloly.com
www.clixmix.de

- K -

Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen

Schriftliche Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten dienen der Beurteilung der Lernentwicklung und der Bewertung des Leistungsstandes. Sie sind auch eine wichtige Rückmeldung für Schüler und Eltern, und sie sind eine Grundlage für das Erkennen von Förder- oder Förderbedarf. (vgl. Leistungsbewertung der Fächer auf der www.gs-hahle.de)

Klassenkonferenz

Mitglieder der Klassenkonferenz sind die Lehrer, die in der Klasse unterrichten, und zwei gewählten Elternvertreter mit beratender Stimme.

Die Klassenkonferenz berät und beschließt

1. (als Zeugniskonferenz) über die ergänzende Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens und ergänzende Bemerkungen.
2. (als Zeugniskonferenz) über die Versetzung in den nächsten Jahrgang bzw. den Übergang in eine Schulform des Sekundarbereiches.
3. über die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen.
4. über die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Die Klassenkonferenz tagt zu den Zeugniskonferenzen oder nach Bedarf.

Konzepte

An der Grundschule Hahle gibt es zahlreiche Vereinbarungen, die in Form von Flyern vorliegen. Diese befinden sich auf der Homepage und im Eingangsbereich der Grundschule.

Kooperation

Die Grundschule Hahle kooperiert mit den Kindertagesstätten des Einzugsbereichs und der Markuskirche. Im Rahmen der Ganztagschule sind weitere Kooperationspartner hinzugekommen, z.B. VFL-Stade, Kreisjugendmusikschule, Markuskirche, Hundeschule Hagen ...)

Kostenbeitrag für Kopien und Verbrauchsmaterial

Der Schulvorstand hat unter Beteiligung des Schulleiternrates beschlossen, dass pro Schüler und Schuljahr ein Kostenbeteiligungsbeitrag in Höhe von 5 € gezahlt wird, um die steigenden Kosten z.B. für Kopien, Bastelmaterial (Tonpapier, etc.) aufzufangen. Dieser Betrag wird zu Beginn des Schuljahres (siehe Check-in-Liste) vom Klassenlehrer eingesammelt.

Ab Klasse 3 entstehen pro Schuljahr zusätzliche Kosten in Höhe von 6 € für Arbeitsmaterial in den Fächern Textil und Werken.

Krankmeldung

Bei Krankheiten muss **vor der ersten Stunde** eine telefonische (Schule: 04141-83633) oder schriftliche Entschuldigung vorliegen. Bei wiederholt auftretenden Fehlzeiten hat die Schulleitung das Recht, ärztliche Bescheinigungen über die Krankheit zu verlangen.

- L -

Lehr- und Lernmittel

Lehr- und Lernmittel (Schulbücher) sind grundsätzlich kostenpflichtig. Gegen eine Gebühr können die Schulbücher an der Schule entliehen werden. Für Empfänger von ALG II ist das Entleihen der Schulbücher nach Vorlage des Bescheides kostenfrei.

Verbrauchsmaterial (Hefte, Stifte usw.) muss von den Eltern angeschafft werden.

Beschädigte oder beschmutzte Bücher sind von den Eltern zu ersetzen.

- M -

Mensa

An fünf Tagen in der Woche bietet die Mensa eine warme Mahlzeit an. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen einem vegetarischen Essen oder einer Mahlzeit mit Fleisch (jedoch immer ohne Schweinefleisch). Anmeldungen erfolgen über das Sekretariat. Die Essenspläne stehen auf der Homepage (www.gs-hahle.de) und sind in der Mensa ausgehängt.

- N -

Nachteilsausgleich

Ein Nachteilsausgleich kann Kindern auf Antrag der Eltern gewährt werden, wenn Lernschwächen aus unterschiedlichen Gründen attestiert sind.

Nichtrauchererlass

In Niedersachsen gilt im gesamten Schulbereich der „Nichtrauchererlass“.

- O -

Offene Ganztagschule

Seit dem Sommer 2010 wird allen Eltern das Angebot einer Ganztagsbetreuung gemacht. Weitere Informationen können unserem GTS-Konzept entnommen werden. Für Fragen stehen das Sekretariat oder die Klassenlehrer zur Verfügung.

Ordnungsmaßnahmen

Hält ein Schüler sich nicht an die in der Schule geltenden Regeln, führt zunächst der Klassenlehrer und/oder der Fachlehrer -in einigen Fällen auch die Schulleitung- ein Gespräch mit dem Schüler, um ihm zu verdeutlichen, dass er sich nicht richtig verhalten hat. Ergebnis eines solchen Gespräches können gemeinsame Absprachen, eine mündliche oder schriftliche Abmahnung, die Beauftragung mit Aufgaben sein.

Zeigt dieses Gespräch keinen Erfolg, wird das Gespräch mit den Eltern bzw. dem Erziehungsberechtigten gesucht. Auch in diesem Gespräch wird gemeinsam überlegt, wie man dem Schüler helfen kann, damit er sich an die Regeln hält. Wenn diese Gespräche das Verhalten des Schülers nicht ausreichend verbessern können, gibt es folgende mögliche Ordnungsmaßnahmen:

1. Überweisung in eine Parallelklasse
2. Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform
3. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu drei Monaten
4. Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Monaten
5. Androhung des Verweises von allen Schulen
6. Verweisung von allen Schulen
7. Überweisung in eine andere Schule mit gleichem Bildungsabschluss

Diese Maßnahmen werden natürlich nicht sofort und bei jeder Kleinigkeit ergriffen, sie werden aber bei schwerem oder dauerhaftem Fehlverhalten schon in Anspruch genommen, auch um andere Schüler zu schützen.

Die Entscheidung, ob und ggf. welche Ordnungsmaßnahme ergriffen werden soll, trifft in den Punkten 1 bis 4 die Klassenkonferenz, ab Punkt 5 die Landesschulbehörde.

- P -

Pausen

Bei normaler Wetterlage nutzen die Kinder den Schulhof. Bei starkem Regen und extremen Witterungsverhältnissen verbleiben die Kinder unter Aufsicht im Schulgebäude. In den Pausen können die Schüler Spielgeräte entleihen.

Pausenregeln

Siehe Konzept Gebäude-, Hof- und Pausenregeln

- R -

Radfahrprüfung

Im 4. Schuljahr wird die Radfahrprüfung durchgeführt. Sie besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil und endet mit dem Erwerb des Radfahrpasses. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Polizei.

Religionsunterricht

Religionsunterricht ist ein ordentliches Lehrfach. Es wird an der Schule evangelischer Religionsunterricht erteilt.

-S -

Schullaufbahneempfehlung in Klasse 4

Am Ende des ersten Halbjahres der 4. Klasse schlägt der Klassenlehrer in Abstimmung mit den Fachlehrern die Schullaufbahneempfehlung vor, die in der Klassenkonferenz beschlossen wird. Die Eltern erhalten diese Empfehlung - verschlossen - mit dem Zeugnis zum Halbjahr. Der Klassenlehrer lädt die Eltern gemeinsam mit Ihrem Kind zu einer Einzelberatung ein und bespricht mit ihnen die Schullaufbahneempfehlung.

Ebenfalls findet ein Informationsabend über die weiterführende Schule statt. Die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn treffen die Eltern.

Es werden den 4. Klassen Hospitationen an den weiterführenden Schulen angeboten.

Schulärztliche Untersuchungen

In der 4. Klasse wird ein Gesundheitscheck bei den Schülern durchgeführt. Die Eltern werden, wenn notwendig, entsprechend über die Ergebnisse informiert. Einmal im Jahr findet eine zahnärztliche Untersuchung statt.

Schuleingangsuntersuchung

Die schulärztliche Untersuchung findet durch das Gesundheitsamt vor der Einschulung statt. Hier werden auch ein Seh- und ein Hörtest durchgeführt.

Schuleinzugsbereiche

Alle Kinder im Einzugsbereich Hahle müssen die Grundschule besuchen. Durch Einführung der GTS steht die Schule auch anderen Kindern offen.

Schulelternrat (SER)

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaft und ihre Stellvertreter gehören zum Schulelternrat. Der Schulelternrat entsendet Vertreter in den Schulvorstand, die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenz.

Schülerbücherei

Für jede Klassenstufe sind Kinder- und Jugendbücher angeschafft worden. Die Bücherei wird zur Zeit ausgebaut und neu eingerichtet. Nach Fertigstellung steht sie allen Schülern wieder zur Verfügung.

Schülerrat (SR)

Der Schülerrat besteht aus jeweils zwei Vertretern jeder Klasse (i.d.R. Klassensprecher). Sie vertreten ihre Klasse im Rahmen eines vierteljährlich stattfindenden Treffens mit der Schulleitung und der Konrektorin. Die Schülerratssitzungen dienen dazu, Wünsche, Anregungen und Sorgen von Seiten der Schüler zu erhalten und den Schülern wichtige Informationen (z.B. über die Entwicklung der Schule) zukommen zu lassen.

Schulvorstand

Der Schulvorstand ist das höchste Beschlussgremium der Schule. Die Schulleitung führt die Beschlüsse des Schulvorstandes aus. Der Schulvorstand an der GS-Hahle setzt sich aus 4 Lehrern und 4 Elternvertretern zusammen. Der Schulleiter ist automatisch Mitglied des Schulvorstandes. Die restlichen Lehrer werden vom Kollegium gewählt. Die Elternvertreter werden vom Schulelternrat aus seiner Mitte gewählt. Die Wahlperiode dauert 2 Jahre. Der Schulvorstand tagt einmal im Schulhalbjahr. Für den Fall, dass Mitglieder des Schulvorstandes verhindert sind, werden Vertreter gewählt, die dann einspringen können.

Schulpflicht

Die Eltern sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihr Kind während der Schulpflicht die Schule besucht. Gewährleisten die Eltern keinen regelmäßigen Schulbesuch, kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden (vgl. Grundsätze Schulversäumnis und Schulpflichtverletzung)

Schwimmunterricht

In der 2. Klasse erhalten die Kinder Schwimmunterricht. Dieser schließt nach Möglichkeit mit dem Erwerb Seepferdchenabzeichens und einem entsprechenden Vermerk im Zeugnis ab.

Sportfest

1mal jährlich wird ein Sportfest (Bundesjugendspiele) durchgeführt. Am Leichtathletikwettkampf nehmen die 2., 3. und 4. Klassen teil.

Für die 1. Klassen und die zukünftigen Schulkinder beider Kindergärten in Hahle wird ein spielerischer Wettkampf angeboten.

Sprachförderung

Bereits im Kindergarten erhalten die zukünftigen Schüler vor der Einschulung Sprachförderung (siehe Sprachförderkonzept). Die Sprachförderung wird an der Grundschule Hahle nach Bedarf im Rahmen des Förder- und Förderkonzeptes weitergeführt (Conlab).

Sprachsonderunterricht

Kinder mit Sprachauffälligkeiten werden (soweit dafür Stunden bereitgestellt werden) durch eine entsprechend ausgebildete Förderschullehrkraft betreut. Der Schwerpunkt dieser Arbeit liegt in den 1. Klassen. Die Mitarbeit der Eltern ist entscheidend für den Erfolg dieser Maßnahme.

- T -

Tiere

Tiere haben im Gebäude grundsätzlich „keinen Zutritt“. In Absprache mit der Schulleitung sind Ausnahmen möglich.

- U -

Unfallversicherung

Die Schüler sind auf dem direkten Weg zur Schule und nach Hause, genau wie innerhalb der Schule oder während Schulveranstaltungen (Ausflüge, Klassenfahrt, Theaterbesuch etc.) im Fall eines Unfalls versichert.

Träger ist die Gemeindeunfallversicherung, der die Schule einen Unfall sofort melden muss. Sollte ein Schulunfall vorgekommen sein, muss der betreffende Schüler -ggf. mit seinen Eltern- im Sekretariat vorsprechen und dort gemeinsam mit Frau Wolter einen Unfallbogen ausfüllen.

Beim Arztbesuch muss angegeben werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt.

- V -

Vergleichsarbeiten

In der 3. Klassenstufe werden Vergleichsarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik geschrieben. Der Termin wird vom MK festgelegt. Alle Klassen in Niedersachsen schreiben gleichzeitig. Die Inhalte werden vorgegeben.

Verlust

Gemäß der Verrechnungsgrundsätze des Kommunalen Schadenausgleichs Hannover ist das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstigen Zahlungsmitteln, Urkunden aller Art, Fahrausweisen, Schlüsseln, Handys, anderen elektronischen Geräten, Geldbörsen

und Brieftaschen *nicht* abgedeckt. Das Mitbringen von Wertgegenständen aller Art wird nicht empfohlen (siehe auch Schulregeln /Fundsachen).

Versetzung / Aufsteigen

Ende der 1. Klasse steigen die Kinder automatisch in die 2. Klasse auf. Nur auf Antrag der Eltern kann eine Wiederholung des 1. Schuljahres erfolgen. Jeweils am Ende des 2. und 3. Schuljahres findet eine Versetzung statt. Reichen die Leistungen für eine erfolgreiche Teilnahme im nächsten Schuljahrgang nicht aus, so kann die Klassenkonferenz entscheiden, dass das Kind die Klasse wiederholt.

- Z -

Zeugnisse

In den 1. und 2. Klassen erhalten die Schüler eine schriftliche Beurteilung. In der 1. Klasse wird nur zum Schuljahresende ein Zeugnis erstellt.

In den 3. und 4. Klassen erhalten die Schüler ein Notenzeugnis.

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird in allen Jahrgängen bewertet. Eine genaue Erklärung ist auf der Homepage hinterlegt.

Die Zeugnisse werden in der Klassenkonferenz beraten und beschlossen. Die Zeugnisse müssen unterschrieben und am ersten Schultag von den Kindern vorgezeigt werden. Alle Zeugnisse werden als Kopie in den Schülerakten abgelegt.

Am Ende der 4. Klassen erhalten die Schüler eine **Schullaufbahneempfehlung** (siehe Schullaufbahneempfehlung).